

# Nach der Wohnungskündigung

*Sie haben Ihren Miet- bzw. Nutzungsvertrag gekündigt.  
Bis zur endgültigen Rückgabe der Wohnung ist einiges zu beachten:*

## **Strom- und Gasanschluss rechtzeitig abmelden**

Sie müssen sich spätestens zwei Werktage vor dem Übergabetermin bei Ihrem Stromversorger abmelden – mit Wirkung zum Termin der Wohnungsübergabe. Eine rückwirkende Abmeldung ist nicht möglich. Die Stromzählerwerte werden durch die Genossenschaft gemeinsam mit Ihnen zur endgültigen Wohnungsabnahme abgelesen. Anschließend übermitteln Sie den Zählerstand an den Stromversorger.

Ggf. melden Sie sich auch beim Gasversorger zum End-Abnahmetermine ab (nicht früher!). Denken Sie auch an die Kündigung Ihrer privaten Verträge z.B. bei Kabel- oder Telekommunikationsanbietern.

## **Vorabnahmetermine bestätigen**

Bitte bestätigen Sie den von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Termin zur Vorabnahme der Wohnung oder machen Sie ggf. einen anderen Vorschlag. Bei der Vorabnahme wird der Zustand der noch bewohnten Wohnung begutachtet und es werden ggf. noch auszuführende Arbeiten schriftlich festgehalten.

## **Wohnungsbesichtigungen**

Um eine möglichst lückenlose Weitervermietung der Wohnung zu gewährleisten, wird sie im Regelfall bereits vor Ihrem Auszug zur Neuvergabe angeboten. Interessierte werden daher direkt mit Ihnen einen Termin für die Besichtigung der noch bewohnten Wohnung vereinbaren. Details dazu besprechen Sie bitte ebenfalls mit der Geschäftsstelle bzw. bei der Vorabnahme.

## **Rückbau mieter eigener Einbauten**

Gibt es Einbauten, die nicht zur Wohnung gehören? Hierbei geht es um Dinge, die Sie selbst eingebaut haben oder beim Einzug übernommen haben. Sollte keine anders lautende privatrechtliche Vereinbarung mit dem\*der Nachmieter\*in getroffen werden,

müssen diese Einbauten bis zur Abnahme der Wohnung zurückgebaut werden.

## **Schönheitsreparaturen**

Beachten Sie die Festlegungen zu Renovierungen oder Schönheitsreparaturen in Ihrem Vertrag und/oder im Vorabnahmeprotokoll.

## **Besenrein und sauber**

Bitte machen Sie die Wohnung zur Abnahme/Übergabe sauber: Reinigen Sie auch den Herd und die Spüle in der Küche sowie die Sanitärobjekte im Bad einschließlich der Armaturen. Entfernen Sie Kalkablagerungen. Putzen Sie die Fenster und Türen, jeweils einschließlich der Rahmen. Entfernen Sie Spinnenweben und ggf. alle Folien, Aufkleber und Klebereste von Scheiben u.ä.

## **Sperrmüll fachgerecht entsorgen**

Sperrige Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, die Sie nicht mitnehmen möchten, sind Sperrmüll, der durch Sie fachgerecht entsorgt werden muss. Bis zu drei Kubikmeter können auf den Recyclinghöfen der BSR kostenlos abgegeben werden. Lassen Sie Sperrmüll nicht einfach im Hof oder im Keller stehen, da wir Ihnen in diesem Fall die Entsorgungskosten in Rechnung stellen müssen.

## **Abnahme-/Übergabetermin**

Vereinbaren Sie mit der Geschäftsstelle einen Termin zur endgültigen Abnahme der Wohnung.

## **Mitgliedschaft in der Genossenschaft**

Nach der Kündigung des Vertrags für die Wohnung entscheiden Sie, ob Sie weiterhin Mitglied der Bewohnergenossenschaft FriedrichsHeim eG bleiben möchten oder ob Sie Ihre Mitgliedschaft ebenfalls kündigen. Teilen Sie uns Ihre Entscheidung bitte zeitnah schriftlich mit.